



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Röchling Industrial Lahnstein SE & Co. KG
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Sustaplaststraße 1, 56112 Lahnstein
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	4.1 h– Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ausgenommen Anlagen zur Erzeugung oder Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe, zur Herstellung von Kunststoffen (Kunstharzen, Polymeren, Chemiefasern, Fasern auf Zellstoffbasis)
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 4.1.8
Anlagenbezeichnung:	Anlage zur Herstellung von Polyamid-6-Gussteilen

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	15.02.2023
Datum Bericht:	16.02.2023

Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität Abgas-technisch bedeutsame Anlagenteile Messberichte/Aufzeichnungen
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme
Abwasser:	nicht relevant
Boden/Grundwasser:	nicht geprüft
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: nein SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
----------------------	--



Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein
-----------------------------	---

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.